

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

046/2023

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	20.04.2023	Zur Kenntnis

TOP **Haushalt 2023 - Genehmigung Kommunalaufsicht**

Beschlussempfehlung

Begründung

Mit Bescheid vom 06.03.2023 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erteilt.
Genehmigungspflichtig sind gem. §§ 119 Abs. 4 NkomVG und 120 Abs. 2 NkomVG

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.388.450 EUR und
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.760.000 EUR

Die Kommunalaufsicht weist im Rahmen der Genehmigung daraufhin, dass die Verschuldung unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung 2022 bis Ende des Jahres auf rd. 13,2 Mio. EUR ansteigen könnte. Das ergäbe eine Schuldenbestand von rd. 1.430 EUR je Einwohner und liegt damit oberhalb des Landesdurchschnitts von 966 EUR je Einwohner. Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen könnte der Schuldenstand auf 3.217 EUR je Einwohner anwachsen.

Die Verschuldung wird von der Kommunalaufsicht als zu hoch angesehen. Es sind Anstrengungen zur Rückführung der Verschuldung z.B. durch Einschränkungen bei der Investitionsplanung und den Einsatz von Veräußerungserlösen aus Grundstücksverkäufen für den Schuldenabbau vorzunehmen. Ebenso sollen sich Ziele gesetzt werden, wie die Verschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung und darüber hinaus mit erhöhten Tilgungsraten zurückgeführt werden kann.

Vorsorglich hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit den Jahresabschlüssen im Rückstand ist und dies zu Einschränkungen bei der Kreditgenehmigung führen könnte.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung und der ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, sollte aus Sicht der Verwaltung der Fokus zunächst auf die Finanzierung der Pflichtaufgaben liegen.

Brockmann